

**Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022**

<b>Vorlage an:</b>	<input type="radio"/> Verwaltungsrat	- nicht öffentlich -
	<input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung	- öffentlich -

**Beratungsfolge:**

Verwaltungsrat	am 12.09.2023	- nicht öffentlich -
Verbandsversammlung	am 26.09.2023	- öffentlich -

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ entlastet den Verbandsvorsitzenden, Herrn Volkmar Schreiter, für das Wirtschaftsjahr 2022.

Stimmergebnis:           Ja-Stimmen:  
                                  Nein-Stimmen:  
                                  Stimmenthaltungen:

**Begründung:**

Der Abwasserzweckverband „Muldental“ hat nach § 31 SächsEigBVO für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht besteht. Der Jahresabschluss muss von der Verbandsversammlung gemäß § 34 SächsEigBVO festgestellt und der Verbandsvorsitzende entlastet werden.

Aufgrund der in § 20 SächsGemO geregelten Grundsätze darf der Verbandsvorsitzende wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung zur Entlastung teilnehmen.

Ausführliche Informationen bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden bereits beim vorherigen Beschluss getätigt.